

2384. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 21., eingegangen am 24. November 1908, legt der Gemeinderat Altstetten den Quartierplan Nr. 7 über das Gebiet zwischen der Dorfstraße, der Schulstraße, der projektierten Pestalozzistraße und der projektierten Ackerstraße beziehungsweise Stampfenbrunnenstraße zur Genehmigung vor.

B. Die Genehmigung des Quartierplanes erfolgte durch Gemeinderatsbeschluß vom 10. September 1908 und die Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 83 vom 16. Oktober 1908.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 5. November 1908 sind daselbst keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der Quartierplan wird durch die schon am 3. Mai 1902 genehmigten Baulinien der projektierten Ackerstraße in zwei Teile zerlegt und der Teil südöstlich von der projektierten Ackerstraße, zwischen der Dorfstraße, der Schulstraße, der Pestalozzistraße und der projektierten Ackerstraße durch zwei Quartierstraßen in ein größeres und zwei kleinere Vierecke geteilt. Die Quartierstraße A verbindet die Schulstraße mit der projektierten Ackerstraße und die Quartierstraße B die Quartierstraße A mit der Pestalozzistraße.

In dem Teil nordwestlich von der projektierten Ackerstraße, zwischen der Dorfstraße, der projektierten Ackerstraße, der Pestalozzistraße und der Stampfenbrunnenstraße, handelt es sich nur um Grenzbereinigungen.

2. Beide Quartierstraßen erhalten eine 6 m breite Fahrbahn, zwei 2 m breite Trottoire und zwei 2 m breite Vorgärten, somit 14 m Baulinienabstand.

Die Straße A steigt von der Schulstraße bis zur projektierten Ackerstraße 1,65 ‰ und die Straße B von der Quartierstraße A bis zur projektierten Pestalozzistraße 1,71 ‰.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der vom Gemeinderat Altstetten vorgelegte Quartierplan Nr. 7 über das Gebiet zwischen der Dorfstraße, der Schulstraße, der Pestalozzistraße und der Stampfenbrunnenstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Altstetten unter Rücksendung von zwei Exemplaren der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.